

## Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	auf	398.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	auf	640.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf	./ 242.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	auf	./ 242.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen	auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen	auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	auf	./ 242.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen	auf	381.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen	auf	513.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	./ 132.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	61.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	333.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	./ 272.400 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	1.120.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	715.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	405.100 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe 267.300 veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

	auf	137.000 EUR.
--	-----	--------------

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer                                |     |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen | auf | 250 v. H. |
| <b>(Grundsteuer A)</b>                        |     |           |
| b) für die Grundstücke                        | auf | 340 v. H. |
| <b>(Grundsteuer B)</b>                        |     |           |
| 2. Gewerbesteuer                              | auf | 340 v. H. |

## § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2010	2.840.770,80 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	€

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit folgender Einschränkung am 24.08.2012 erteilt:

**Eine Teilkreditgenehmigung für Investitionen wird in Höhe von 243.700 € nur unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt.**

Altwarps, den 25.08.2012



*Jennricke*  
Jennricke  
Bürgermeisterin

---

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.08.2012 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Eggesin, den 25.08.2012

*Jennricke*  
Jennricke  
Bürgermeisterin

